



# Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

An den Grossen Rat

**04.0335.04**

WSD/P040335  
Basel, 15. August 2007

Regierungsratsbeschluss  
vom 14. August 2007

## **Ausgabenbericht**

### **betreffend**

**Erhöhung des Investitionsbeitrags des Kantons Basel-Stadt an die S-Bahn-Haltestellen Riehen Niederholz und Riehen (Dorf)**

## Inhaltsverzeichnis

<b>1. Begehren</b> .....	<b>3</b>
<b>2. Ausgangslage</b> .....	<b>3</b>
<b>3. Nachtragskredit</b> .....	<b>4</b>
3.1 Kostensituation.....	4
3.2 Finanzierung und Kostenteilung.....	5
3.3 Beitrag Basel-Stadt .....	5
<b>4. Vereinbarung zwischen Kanton und Gemeinde</b> .....	<b>5</b>
<b>5. Politische Beurteilung</b> .....	<b>5</b>
<b>6. Antrag</b> .....	<b>6</b>

## 1. Begehren

Mit diesem Ausgabenbericht beantragen wir Ihnen, die Erhöhung des Investitionsbeitrags an die beiden S-Bahnhaltestellen in Riehen von CHF 3'000'000 (GRB 06/14/20G vom 5.4.2006) auf CHF 3'800'000 zu Lasten der Rechnungen 2007 - 2009; Position **8010 / 563.004 / 801.8240.40014**, Investitionsbereich 2 Öffentlicher Verkehr zu bewilligen.

Zur Begründung des Antrages führen wir folgendes aus.

## 2. Ausgangslage

Am 5. April 2006 bewilligte der Grosse Rat, gestützt auf den Ratschlag 04.0335.03 vom 15. März 2006, einen Kredit von CHF 2'500'000 für den Neubau der S-Bahn-Haltestelle Niederholz und von Fr. 500'000 für den Umbau des Bahnhofs Riehen (im Dorf). Dies entsprach in etwa 2/3 der erwarteten Investitionskosten von CHF 3'859'000.- bzw. 1/3 von CHF 1'663'000. Im Sinne eines Kostendachs wurde der Beitrag des Kantons auf CHF 3'000'000 begrenzt. Bauherrin der beiden S-Bahn-Haltestellen ist die Gemeinde Riehen.

Am 20. Juli 2006 erteilte das Bundesamt für Verkehr (BAV) die Plangenehmigungsverfügung (Baubewilligung) für Riehen Niederholz. Die beauftragten Architekten und Fachplaner entwickelten daraufhin zusammen mit den Prüfinstanzen der Deutschen Bahn das Projekt bis zur Baureife. Das Ziel war, im Mai 2007 mit den Bauarbeiten beginnen und auf den Fahrplanwechsel im Dezember 2007 die Haltestelle eröffnen zu können.

Diese Termine hat die Gemeinde Riehen inzwischen verschieben müssen. Nach Eingang der Offerten für das erste Vergabepaket, das im Wesentlichen Arbeiten mit längeren Lieferfristen beinhaltete, zeichneten sich nämlich im Vergleich zum bewilligten Kreditrahmen erhebliche Mehrkosten ab. Insbesondere die Unternehmerofferten zur Erstellung der Spundwand am Bahndamm und für die Perronelemente waren massiv teurer.

Der Riehener Gemeinderat reagierte auf die spürbare Verteuerung bei Riehen Niederholz, indem er die Projektleitung beauftragte, die Submissionsergebnisse zu analysieren, eine Optimierung der Baukosten vorzunehmen und erforderlichenfalls auch Projektänderungen zu prüfen. Abgesehen von Aufträgen für die Elektroinstallationen und die Aufzugsanlage (vorbehältlich eines rechtskräftigen Entscheids des Einwohnerrats zum Nachtragskredit) hob er die Submissionen mit der Begründung auf, dass infolge der massiven Differenz zum bewilligten Kreditrahmen eine Arbeitsvergabe nicht möglich ist.

Die massive Kostensteigerung lässt sich zum einen mit der allgemeinen Teuerung im Baugewerbe, namentlich in der Nordwestschweiz begründen. Insbesondere spielt dabei die zurzeit hohe Auslastung der Spezialfirmen in der Region eine Rolle. Zum anderen dürfte auch die relativ kleine Dimension des Vorhabens im Verhältnis zur aufwändigen Spezialarbeit (Spundwand) einen Preisaufschlag erklären.

Der Gemeinderat liess auch Optimierungen bei den Baukosten untersuchen. In Frage kamen Massnahmen am beschlossenen Bauprojekt, bei denen ein Preissparpotenzial besteht (z.B. Verzicht auf den windgeschützten Warteraum oder den Gussasphaltbelag auf dem Perron). Dabei zeigte sich, dass die möglichen Einsparungen nur marginal sind, indem sie sich alle in der Grössenordnung von CHF 15'000 - 25'000 bewegen. Des weiteren wurden fünf Varianten mit Änderungen am bewilligten Projekt und alternativen Standorten und die daraus resultierenden Auswirkungen auf Kosten und Termine geprüft. Die Beurteilung ergab, dass die Vor- und Nachteile der untersuchten Varianten sich mehr oder weniger die Waage halten.

Generell bewegen sich die Kosteneinsparungen zwischen CHF 30'000 und CHF 1,6 Mio. Varianten mit bedeutsamen Kosteneinsparungen müssten aber neu projektiert werden, da die Haltestelle an einem neuen Standort zu liegen kommt. Es müsste ein neues Plangenehmigungsverfahren (PGV) eingeleitet werden. Terminverschiebungen von bis zu zwei Jahren wären die Folge<sup>1</sup>. Zudem sind die kostengünstigeren Varianten mit einer Verschiebung des Standortes verbunden. Diese bringt aber erhebliche Nachteile, z.B. bei der Anbindung an die Buslinien oder ans geplante Zentrum Rauracher. Varianten mit eher geringen Kosteneinsparungen wiederum sind den zusätzlichen Planungs- und Zeitaufwand nicht wert.

Nachdem das anfängliche Ziel, die S-Bahn-Haltestelle Niederholz Ende 2006 in Betrieb zu nehmen, bereits aus verschiedenen Gründen angepasst werden musste und daher der Eröffnungstermin auf Ende 2007 verschoben worden war, soll die erneut anstehende Verzögerung im Hinblick auf eine rasche und längst versprochene Anbindung des Niederholzquartiers an die Regio-S-Bahn (Linie S6) möglichst kurz gehalten werden. Dies nicht zuletzt deshalb, weil die S6 seit Dezember 2006 bis Bahnhof SBB verlängert ist und seitdem die Tramlinie 2 nicht mehr in den Spitzenzeiten bis Riehen verkehrt.

Unter dieser Prämisse und gestützt auf die Ergebnisse der Gesamtbeurteilung beschloss der Riehener Gemeinderat im Mai 2007, am bewilligten Projekt festzuhalten. Die Eröffnung der Haltestelle könnte somit im Dezember 2008 erfolgen. Voraussetzung dafür ist, dass noch in diesem Jahr ein Nachtragskredit rechtsgültig beschlossen wird.

Für den Umbau des Bahnhofs Riehen zur S-Bahnhaltestelle erteilte das BAV am 13. April 2007 die Baubewilligung. Nach Abschluss der Submission konnte Ende Juni mit den Arbeiten begonnen werden. In Betrieb gehen soll die S-Bahnhaltestelle spätestens zum Fahrplanwechsel am 9. Dezember 2007.

---

<sup>1</sup> Ein ordentliches Plangenehmigungsverfahren dauert in der Regel mindestens ein Jahr, ein vereinfachtes PGV rund 3 Monate.

### **3. Nachtragskredit**

#### **3.1 Kostensituation**

Die Investitionskosten für Riehen Niederholz betragen aktuell CHF 4'927'000. Dies sind CHF 1'068'000 mehr als seinerzeit für die Kreditvorlage (Basis Bauprojekt) budgetiert worden war.

Bei der Haltestelle Riehen erhöhen sich aufgrund der Submission die Investitionskosten von CHF 1'663'000 (Basis Vorprojekt) auf CHF 1'940'000 (also um CHF 277'000).

#### **3.2 Finanzierung und Kostenteilung**

Für Riehen Niederholz beantragte der Gemeinderat aus den in Kap. 1 angeführten Erwägungen am 3. Juli 2007 dem Einwohnerrat einen Nachtragskredit von CHF 1'068'000 (brutto). Für den Umbau des Bahnhofs Riehen ist kein Nachtragskredit erforderlich, da sich die Abweichungen noch im Rahmen der Entscheidkompetenzen des Gemeinderats bewegen.

Die Gemeinde Riehen erwartet eine Beteiligung des Kantons an den Mehrkosten. Der Gemeinderat hat daher im Mai 2007 beim zuständigen Wirtschafts- und Sozialdepartement ein Gesuch um Erhöhung des Investitionsbeitrags für Riehen Niederholz eingereicht.

Gemäss dem bisherigen Kostenteiler zwischen der Gemeinde Riehen und dem Kanton (von 1/3 : 2/3) würde sich bei Riehen Niederholz der Kantonsbeitrag um CHF 712'000 erhöhen, bei Riehen (Kostenteiler 2/3 : 1/3) um rund CHF 100'000.

Die Investitionsfolgekosten für Unterhalt, Verzinsung und Abschreibung gehen wie vertraglich vereinbart vollumfänglich zulasten der Gemeinde Riehen.

#### **3.3 Beitrag Basel-Stadt**

Weil mit der Gemeinde Riehen explizit ein Kostendach vereinbart worden war, kann der Regierungsrat den Kantonsbeitrag nicht ohne Zustimmung des Grossen Rates erhöhen. In Anbetracht der Tatsache, dass die höheren Kosten nicht auf Projektänderungen zurückzuführen sind, die von der Gemeinde zu verantworten wären, sondern auf die höheren Baupreise, empfiehlt der Regierungsrat, dem Antrag der Gemeinde Riehen Folge zu leisten und das Kostendach von CHF 3'000'000 auf CHF 3'800'000 zu erhöhen.

Die Erhöhung wird innerhalb des Investitionsbereichs 2 kompensiert.

### **4. Vereinbarung zwischen Kanton und Gemeinde**

Die Vereinbarung, die im Juni 2006 von beiden Parteien unterzeichnet worden war, führt den Kantonsbeitrag von CHF 3'000'000 als Kostendach explizit auf. Der Passus wird entsprechend angepasst.

## 5. Politische Beurteilung

Die Voraussetzungen haben sich gegenüber dem Frühjahr 2006, als der Grosse Rat über den Ratschlag zu entscheiden hatte, nicht grundsätzlich verändert.

Neu hinzugekommen ist, dass die S6 seit Dezember 2006 von Montag - Samstag halbstündlich (sonntags stündlich) bis Basel SBB verkehrt. Über die Auswirkungen auf die Fahrgastentwicklung liegen erste Zahlen vor, über die aber zurzeit, wegen der kurzen Dauer seit Einführung noch keine verlässlichen Aussagen gemacht werden können. Tendenziell ist aber eine spürbare Zunahme zwischen Basel Bad. Bf. und Basel SBB festzustellen. Auch lässt sich beobachten, dass in Riehen bereits jetzt, noch vor dem Umbau der Bahnhöfe, vermehrt Personen die S-Bahn benützen.

Generell ist der Regierungsrat gewillt, das neue Angebot der S6 noch attraktiver zu machen, beispielsweise durch eine Verkürzung der Aufenthaltszeit im Badischen Bahnhof oder Fahrplanverdichtungen am Abend und evtl. am Wochenende. Die Arbeiten und Gespräche auf Fachebene laufen.

Nach Abwägen aller Vor- und Nachteile können wir uns der Haltung des Riehener Gemeinderats anschliessen. Deshalb möchte auch der Regierungsrat am bewilligten Projekt für die Haltestelle Riehen Niederholz festhalten und beantragen, dem Nachtragskredit in Höhe von CHF 700'000 zuzustimmen. Ausserdem beantragt der Regierungsrat, das Kostendach für den Umbau des Bahnhofs Riehen von CHF 500'000 auf CHF 600'000 zu erhöhen.

## 6. Antrag

Das Finanzdepartement hat den vorliegenden Ausgabenbericht gemäss §55 des Gesetzes über den kantonalen Finanzhaushalt (Finanzhaushaltgesetz) vom 16. April 1997 überprüft.

Gestützt auf unsere Ausführungen beantragen wir dem Grossen Rat die Annahme des nachstehenden Beschlussentwurfes.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Eva Herzog  
Präsidentin



Dr. Robert Heuss  
Staatsschreiber

### Beilage

Entwurf Grossratsbeschluss

## Grossratsbeschluss

### Regio-S-Bahn Basel - Rote Linie S6

#### Nachtragskredit zum Investitionsbeitrag des Kantons an die beiden S-Bahnhaltstellen Riehen Niederholz und Riehen (Dorf)

(vom [Hier Datum eingeben])

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, nach Einsicht in den oben stehenden Ausgabenbericht und in den Bericht Nr. [Hier Nummer des GRK-Berichts eingeben] der [Hier GR-Kommission eingeben]-Kommission, beschliesst:

- ://:
1. Für den Bau einer neuen S-Bahnhaltstelle Riehen Niederholz wird die Erhöhung des Kredits von bisher max. CHF 2'500'000 auf neu max. CHF 3'200'000 (= 2/3 der Investitionskosten) für die Periode 2007 - 2009 zu Lasten des Wirtschafts- und Sozialdepartements (Position 8010 / 563.004 / 801.8240.40014; Investitionsbereich 2 «Öffentlicher Verkehr») genehmigt.
  2. Für den Umbau des Bahnhofs Riehen (im Dorf) wird der Kredit von bisher max. CHF 500'000 auf CHF 600'000 (= 1/3 der Investitionskosten) für die Periode 2007 - 2008 zu Lasten des Wirtschafts- und Sozialdepartements (Position 8010 / 563.004 / 801.8240.40014; Investitionsbereich 2 «Öffentlicher Verkehr») erhöht.
  3. Dieser Beschluss wird wirksam, sobald auch die Gemeinde Riehen die Erhöhung ihres Kreditanteils an die beiden Haltstellen beschlossen hat.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.